



SwissLife

Swiss Life
Sammelstiftung BASIS

Geschäftsbericht 2015

Inhalt

3	Vorwort der Präsidentin
4	Jahresbericht der Geschäftsführung
6	Bilanz
8	Betriebsrechnung
10	Anhang zur Jahresrechnung 2015
10	I Grundlagen und Organisation
12	II Aktive Mitglieder und Rentner
12	III Art der Umsetzung des Zwecks
13	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
13	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
16	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
17	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
20	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
20	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
20	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
21	Bericht der Revisionsstelle
23	Impressum

Vorwort der Präsidentin

Als Präsidentin der Swiss Life Sammelstiftung BASIS blicke ich mit Genugtuung auf ein erfolgreiches 2015 zurück. Meiner Kollegin und meinen Kollegen im Stiftungsrat sowie der Geschäftsführung von Swiss Life möchte ich für die gute Arbeit im abgelaufenen Jahr bestens danken.

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS wird als sogenannter geschlossener Bestand geführt, d.h. Neuanschlüsse sind nicht möglich. Angeschlossene Vorsorgewerke sollen in die BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen werden. In der Tendenz wird der Bestand daher kontinuierlich abnehmen.

Die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, die Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro aufzuheben, wirkte sich unmittelbar auf Wirtschaft und Finanzmärkte aus. Die massive Höherbewertung des Schweizer Frankens und die Einführung von Negativzinsen auch für Vorsorgeeinrichtungen verschlechterten nicht nur das wirtschaftliche Klima und erschwerten die Exporte, sie wirkten sich auch negativ auf die Anlagemärkte aus.

Trotz der volatilen Kapitalmärkte und der langfristig tiefen Renditen auf Obligationen gelang es Swiss Life 2015 erneut, ein erfreuliches Anlageergebnis zu erzielen.

So erfreulich das positive Anlageergebnis auch ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass es dringend politischer Reformen bedarf, um u.a. der Vollversicherung und der beruflichen Vorsorge als Ganzes auch auf lange Sicht eine gedeihliche Zukunft zu sichern. In diesem Sinn blicken wir gespannt auf die parlamentarischen Beratungen der Reform der Altersvorsorge 2020. Wir wünschen allen Beteiligten, dass sie sich auf eine mehrheitsfähige Vorlage einigen können. Erste positive Anzeichen dafür sind vorhanden.



Margaretha Stämpfli
Die Präsidentin



Jahresbericht der Geschäftsführung

Der Stiftungsrat

Am 13. Mai 2015 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Stiftungsratssitzung ab. Als Haupttraktanden wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 behandelt. Beide wurden einstimmig genehmigt.

Am Stiftungsratsanlass vom 30. September 2015 wurden unter anderem die Themen Pensionierung, Altersvorsorge 2020 und die Leistungen aus einer bestehenden Lebenspartnerschaft erörtert und diskutiert.

Das gesetzliche Umfeld

Im Jahr 2015 wurde der Reformprozess der Altersvorsorge 2020 weiter vorangetrieben.

Der Ständerat ist auf die Reform Altersvorsorge 2020 eingetreten. Dabei folgte er im Grossen und Ganzen der Vorlage des Bundesrats, wich jedoch in einigen wesentlichen Punkten davon ab.

Die vom Ständerat verabschiedete Vorlage legt wie der Bundesrat den Fokus auf die Gleichstellung des Rentenalters, den flexiblen Altersrücktritt sowie den Erhalt des Leistungsniveaus. Gemäss Ständerat soll die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0% durch eine Verstärkung des Sparprozesses und einen früheren Sparbeginn in der beruflichen Vorsorge sowie mit einer Finanzierung für die Übergangsgeneration ausgeglichen werden. Abweichend vom Bundesrat verzichtete der Ständerat auf die Einführung einer Schuldenbremse sowie auf den geplanten Ausbau in der beruflichen Vorsorge mittels einer Senkung der Eintrittsschwelle. Zudem sprach sich der Ständerat in der AHV für eine Erhöhung neuer Altersrenten um CHF 70 pro Monat und eine Anhebung des Plafonds der Ehepaarrente auf 155% (bisher 150%) aus.

Für die Versicherten und die Versicherer ist es erfreulich, dass der Ständerat den bundesrätlichen Vorschlag einer Erhöhung der Mindestquote von bisher 90% auf 92% abgelehnt hat. Dies liegt im Sinne aller Anbieter von Vollversicherungsmodellen, welche zunehmend kundenseitig nachgefragt werden.

2016 soll der ständerätliche Vorschlag im Nationalrat behandelt werden. Mit einer Volksabstimmung ist frühestens 2017 zu rechnen.

Das wirtschaftliche Umfeld

Die verlangsamte wirtschaftliche Entwicklung und die langfristig tiefen Renditen auf Obligationen sowie die Einführung von Negativzinsen bargen grosse Herausforderungen. Zudem zeigten sich die Kapitalmärkte sehr volatil, was eine nachhaltige Planung erschwerte.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnte Swiss Life, und somit auch für die Stiftung, 2015 erneut ein erfreuliches Anlageergebnis erzielen. Die von Swiss Life festgelegte Anlagestrategie hat sich über die vergangenen Jahre bewährt. So konnten z. B. Verluste insbesondere durch das systematische Absichern von Fremdwährungen vermieden werden. Zudem bewährten sich Immobilien weiterhin als solide Ertragsquellen.

Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren wurde die Stiftung als sogenannter geschlossener Bestand geführt und ist daher nicht gewachsen. Neuanschlüsse sind nicht möglich. Angeschlossene Vorsorgewerke sollen in die BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen werden.

In der Tendenz wird der Bestand daher kontinuierlich abnehmen.

Trotz des von tiefen Zinsen geprägten Anlageumfelds gewährte Swiss Life im Überobligatorium zusätzlich zur garantierten Verzinsung von 1,25% einen Zinsüberschuss von 0,65%. Die Gesamtverzinsung der Altersguthaben im Überobligatorium betrug damit 1,9%. Guthaben im Obligatorium wurde kein Zinsüberschuss zugeteilt.

Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Stephan Huwiler
Leiter Stiftungsmanagement



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVEN			
STIFTUNGSKAPITAL: LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG			
Forderungen ggü Swiss Life AG		5 459 066	12 514 003
Forderungen ggü Versicherungen		191 859	–
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.5	–	5 246 257
Kontokorrent Sicherheitsfonds		–	202 346
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		5 650 925	17 962 607
Ausstehende Beiträge		5 783 008	11 226 254
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		5 783 008	11 226 254
TOTAL FORDERUNGEN		11 433 933	29 188 861
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		5 096 093	–
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	–	27 800
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		16 530 026	29 235 802
TOTAL AKTIVEN		16 530 026	29 235 802

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		1 387 643	8 600 244
Kontokorrent SIFO		161 377	-
Quellensteuer		45 834	-
Reservierte Zahlungen		1 974 236	-
Vertragsabwicklung		2 356 566	-
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		4 946 029	-
Wertschriftenguthaben		-	27 800
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		10 871 685	8 628 044
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		-	11 226 254
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	11 226 254
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		10 871 685	19 854 298
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		-	202 346
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	3 594 629	5 246 257
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		3 594 629	5 246 257
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	1 895 692	3 763 552
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	148 878	150 207
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		2 044 570	3 913 759
STIFTUNGSKAPITAL		19 142	19 142
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		16 530 026	29 235 802

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2015	2014
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		12 032 213	21 326 922
Beiträge Arbeitgeber		13 288 751	23 618 656
TOTAL BEITRÄGE		25 320 965	44 945 579
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-608 865	-563 090
Verwendung von Freien Mitteln		-	-14 460
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1 456 267	6 906 520
Einlagen in die Überschussreserve		70	1 229 954
Zuschüsse Sicherheitsfonds		540 829	631 123
Verzugszinsen auf Beiträgen		-	172 367
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		26 709 265	53 307 993
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		14 027 989	25 437 807
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		448 970	640 858
Einlagen in Überschüsse		38 519	-
Einlagen in Freie Mittel		49 800	4 185 843
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		14 565 278	29 623 650
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		41 274 542	82 931 643
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-14 273 609	-14 000 021
Hinterlassenenrenten		-2 589 203	-2 491 848
Invalidenrenten		-3 594 215	-4 455 833
Übrige reglementarische Leistungen		-206 014	-808 600
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4 473 010	-7 960 024
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-4 002 612	-4 390 180
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-29 138 664	-34 106 506
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-28 010 966	-38 685 135
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-172 602 723	-131 974 959
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-	-4 174 905
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-913 158	-
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven		-1 034 457	-
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-1 504 618	-
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-1 096 287	-1 288 667
Vorbezüge wegen Scheidung		-199 839	-1 302 438
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-205 362 047	-177 426 103
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-234 500 712	-211 532 610

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2015	2014
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitragsreserven/Freie Mittel		5 800 108	7 584 932
Bildung Beitragsreserven/Freie Mittel		-2 251 491	-5 415 797
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		3 548 617	2 169 135
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		231 190 474	209 144 202
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	2 051 174	3 064 866
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		-	649 698
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		233 241 648	212 858 766
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-19 955 602	-34 635 754
Sparprämienbefreiung		1 632 544	-
Risikoprämien		-5 003 870	-9 078 253
Risikoprämienbefreiung		99 658	-
Kostenprämien	VII.3	-1 915 378	-3 394 071
Kostenprämienbefreiung		82 743	-
Teuerungsprämie an Swiss Life		-128 602	-227 054
Beiträge an Sicherheitsfonds		-132 457	-202 346
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-25 320 965	-47 537 477
Einmaleinlagen an Versicherung		-16 010 080	-32 985 185
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-1 171 664	-3 064 866
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-540 829	-
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven Leistungsverbesserung		-14 657	-
Verwendung Freie Mittel Leistungsverbesserung		-510 903	-2 832 477
Verwendung Freie Mittel Beitragszahlung		-5 214	-
Verwendung Überschussreserven Beitragszahlung		-1 667	-
Verzugszinsen		-	-649 698
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND		-43 575 979	-87 069 703
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-11 882	-642 769
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		447 906	51 624
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten		-438 526	-51 624
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	2 502	250 270
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	9 973
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren		-	-9 973
Reservebildung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke	VII.1	-	-250 270
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		11 882	-
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	605 413	1 001 020
SONSTIGER AUFWAND	VII.1	-605 413	-999 109
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2015

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1443) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS ist durch öffentliche Urkunde errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 12. Mai 2011 und ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung

	Datum
Stiftungsurkunde	01.01.2012
Organisationsreglement der Stiftung	01.08.2014
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012

Reglemente der Vorsorge

	Datum
Organisationsreglement für die Verwaltungskommission	01.01.2012
Kostenreglement	01.01.2013
Vorsorgereglement	01.01.2012

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebs zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Margaretha Stämpfli, Paul Studach, Teufen, Präsidentin
Dieterle Rita, Dr. med. A. Dieterle – Onkologie, Birsfelden

Vertreter der Arbeitgeber

Christian Markutt, Markutt Treuhand AG, Davos, Vizepräsident
Daniel Klingler, Line Tech AG, Glattbrugg

Amtsduer

1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Stephan Huwiler

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2015 waren 1508 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 2032), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 524 Verträge aufgelöst wurden. Der Bestand ist weiterhin rückläufig, da dieser für die Akquisition von Neugeschäft geschlossen ist.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2015	2014
STAND AKTIVE AM 01.01.	6 581	9 176
Zunahme	542	1 710
Abnahme	-3 456	-4 305
STAND AKTIVE AM 31.12.	3 667	6 581
	2015	2014
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1 400	1 390
Zunahme	85	104
Abnahme	-79	-94
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 406	1 400
	2015	2014
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	537	607
Zunahme	85	118
Abnahme	-188	-188
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	434	537

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden.

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals mittels neuer Buchhaltungssoftware erstellt. Diese erlaubt eine höhere Transparenz und verbesserte Nachvollziehbarkeit der Gesamtrechnung. Aufgrund der teilweise geänderten Buchungssystematik ist ein Vorjahresvergleich für 2015 nur eingeschränkt möglich.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF		
	2015	2014
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	439.8	557.2
Zunahmen	64.3	94.7
Abnahmen	-234.9	-212.1
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	269.1	439.8
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	238.6	234.9
Zunahmen	12.7	18.2
Abnahmen	-12.1	-14.5
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	239.2	238.6
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	43.6	49.4
Zunahmen	0.1	1.6
Abnahmen	-7.2	-7.4
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	36.5	43.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	722.0	841.4
Zunahmen	77.1	114.6
Abnahmen	-254.2	-234.0
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	544.9	722.0

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF		
	2015	2014
BVG-Altersguthaben am 31.12.	187.4	297.9

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 22. April 2013. Das nächste Gutachten wird für das Geschäftsjahr 2015 erstellt.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,75 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2015 zum BVG-Mindestzins von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2015 mit 1,25% verzinst.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2015, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt. Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor. Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden.

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

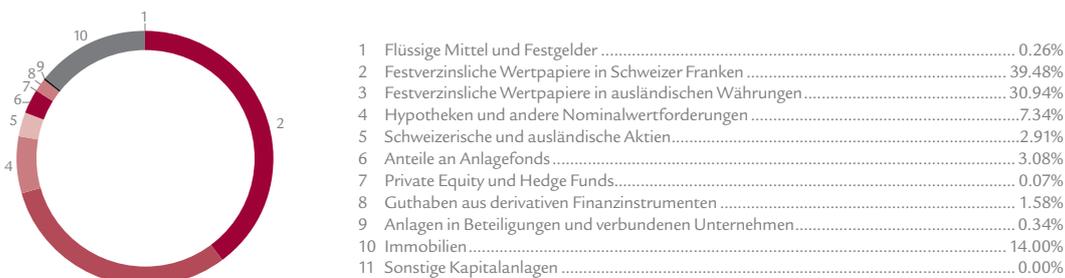
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2015 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden. Der Überschuss aus 2015 wird entsprechend dem Überschussprozess der Swiss Life AG per 1. Januar 2016 den Vorsorgewerken gutgeschrieben.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Auflösung und Bildung von Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Die Positionen sonstiger Aufwand und sonstiger Ertrag umfassen einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2015	2014
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	14 228 978	13 945 676
Alterszusatzrenten	–	11 510
Pensionierten-Kinderrenten	44 631	42 835
TOTAL ALTERSRENTEN	14 273 609	14 000 021
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	2 354 336	2 275 139
Lebenspartnerrente	20 294	28 536
Hinterlassenen-Zusatzrenten	–	3 380
Waisenrenten	214 574	184 793
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	2 589 203	2 491 848
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	3 398 326	4 262 041
Invalidenkinderrenten	195 889	193 792
TOTAL INVALIDENRENTEN	3 594 215	4 455 833
ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Laufende Beitragsbefreiungen	–	5 110
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	–	631 123
Übrige reglementarische Leistungen	206 014	172 367
TOTAL ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	206 014	808 600
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	4 473 010	7 960 024
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	4 473 010	7 960 024
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	624 543	772 117
Kapitalabfindung Witwen/Witwer	3 378 069	3 618 064
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	4 002 612	4 390 180
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	29 138 664	34 106 506

VII.3 Verwaltungskosten

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektivlebensversicherungsvertrags versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2015	2014
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	150 207	62 597
Zunahme durch Transfer	38 519	-
Zunahme durch Einzahlung	70	60
Zunahme durch Überschusszuweisung	2 051 174	3 064 866
TOTAL ZUNAHMEN	2 089 763	3 064 926
Abnahme für Beitragszahlung	-1 667	-1 703
Abnahme durch Vertragsauflösung	-913 158	-733 890
Abnahme für Leistungserhöhung	-1 171 664	-2 241 724
Abnahme Zinsbelastung	-1 489	-
Abnahme Bildung Freie Mittel	-3 114	-
TOTAL ABNAHMEN	-2 091 092	-2 977 316
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	148 878	150 207

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2015	2014
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	5 246 257	6 197 220
Zunahme durch Einzahlung	-	1 229 954
Zinsgutschrift	6 352	34 582
TOTAL ZUNAHMEN	6 352	1 264 536
Abnahme für Beitragszahlung	-608 865	-563 090
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 034 457	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-14 657	-1 652 409
TOTAL ABNAHMEN	-1 657 980	-2 215 499
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	3 594 629	5 246 257

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2015	2014
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	3 791 352	5 017 711
Zunahme durch Versicherungsleistungen	65 139	-
Zunahme durch Auflösung Überschuss	3 114	-
Zunahme durch Ertrag Wertschriften	2 502	-
Zunahme durch Einzahlung	49 800	1 120 917
Zinsgutschrift	4 519	24 801
TOTAL ZUNAHMEN	125 075	1 145 719
Abnahme für Beitragszahlung	-5 214	-12 758
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 504 618	-1 788 606
Abnahme für Leistungserhöhung	-510 903	-598 513
TOTAL ABNAHMEN	-2 020 735	-2 399 877
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	1 895 692	3 763 552

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2015 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 11. Mai 2016

Swiss Life Sammelstiftung BASIS

Margaretha Stämpfli
Präsidentin

Stephan Huwiler
Leiter Stiftungsmanagement

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Swiss Life Sammelstiftung BASIS
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Swiss Life Sammelstiftung BASIS bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Bührlé
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Robel Ghebressilasie

Zürich, 11. Mai 2016

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der Swiss Life Sammelstiftung BASIS wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2016

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*